99097003012000

Spätaussiedlerbescheinigung erhalten

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/870/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99097003012000
Leistungsbezeichnung I	Spätaussiedlerbescheinigung erhalten
Leistungsbezeichnung II	Spätaussiedlerbescheinigung erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Bundesvertriebenengesetz (BVFG)](http://bundesrecht.juris.de/bvfg/) • § 4 Spätaussiedler • § 5 Ausschluss • § 7 Grundsatz • § 15 Bescheinigungen
Teaser	Der Spätaussiedlerstatus entsteht nicht schon aufgrund des Aufnahmebescheids, sondern erst mit der Ausstellung einer "Spätaussiedlerbescheinigung". Diese erhalten Sie nach der Aufnahme in Deutschland.
Volltext	Der Spätaussiedlerstatus entsteht nicht schon aufgrund des Aufnahmebescheids, sondern erst mit der Ausstellung einer "Spätaussiedlerbescheinigung". Diese erhalten Sie nach der Aufnahme in Deutschland. Gleichzeitig erwerben Sie laut Gesetz die deutsche Staatsangehörigkeit.
Erforderliche Unterlagen	Registrierschein
Voraussetzungen	Sie erfüllen die Spätaussiedlereigenschaft.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Das Verfahren wird anlässlich der Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundesverwaltungsamtes (BVA) in Friedland eingeleitet. Während Ihres Aufenthalts in Friedland erhalten Sie einen Registrierschein, auf dem bestätigt wird, dass das Bescheinigungsverfahren eingeleitet wurde. Die Spätaussiedlerbescheinigung wird Ihnen dann später von dort aus an Ihren Wohnort nachgesandt. Ehegatten oder Abkömmlinge, die im Aufnahmebescheid einbezogen wurden, erhalten eine "Bescheinigung als Ehegatte oder Abkömmling eines Spätaussiedlers".

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Einzelfallbezogen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	siehe Aufnahmebescheid des BVA
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	